

Franßen/Nusser
Batterie-Verordnung

Batterie-VO

Batterie-Verordnung mit Berücksichtigung des Batterierecht-Durchführungsgesetzes

Kommentar

Herausgegeben von

Gregor Franßen, E.M.L.E.

Rechtsanwalt in Düsseldorf

Dr. Jens Nusser, LL.M.

Rechtsanwalt in Berlin

Bearbeitet von

den Herausgebern und von Dr. rer.nat. *Richard Aumayer*, Dieckholzen;
Mirjam Büsch, lic. en droit, Rechtsanwältin, Düsseldorf; *Anna Hinzer*, LL.M.,
Ratingen; Dr. *Felix Holländer*, Rechtsanwalt, Berlin; *Vanessa Homann*, LL.M.,
Rechtsanwältin, Düsseldorf; *Monika Menz*, Rechtsanwältin, Berlin;
Michael Öttinger, Rechtsanwalt, Augsburg; Dr. *Carsten Schucht*, Rechtsanwalt,
Berlin; *Thomas Strack*, LL.M., Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Fachanwalt
für Verwaltungsrecht, Karlsruhe; *Suhayl Ungerer*, Rechtsanwalt, Berlin

2026



Zitiervorschlag:
Franßen/Nusser/Bearbeiter/in Batterie-VO Art. ... Rn. ...

beck.de

ISBN PRINT 978 3 406 84261 0

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks zum
Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort der Herausgeber

Die vorliegende Kommentierung zur Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Altbatterien und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG (Batterie-VO) ist das Ergebnis einer intensiven und engagierten Zusammenarbeit zahlreicher Autorinnen und Autoren aus der Rechtsanwaltschaft und der Unternehmenspraxis. Die steigerungsfähige handwerkliche Qualität des unionsrechtlichen Verordnungstextes und die Dynamik der Entwicklung des unionsrechtlichen und deutschen Batterierechts haben dabei besondere Herausforderungen an eine aktuelle und praxisnahe Kommentierung gestellt. Gleichwohl haben die Mitwirkenden mit großer Sorgfalt Beiträge zu einem Gesamtwerk geleistet, das aus unserer Sicht einen zuverlässigen Wegweiser für die Anwendung und Auslegung der neuen Rechtslage in der Praxis der Erzeugung bzw. Herstellung von Batterien und bei der Bewirtschaftung von Altbatterien bietet.

Die EU-Batterie-Verordnung verfolgt einen ganzheitlichen und ambitionierten Ansatz zur Regelung des Batterie-Lebenszyklus – von der Entwicklung und Herstellung über die Nutzung bis hin zur Verwertung und Entsorgung. Diesem integrativen Regelungsansatz mit seinen vielfach technischen und ökologischen Querschnittsthemen trägt der Kommentar durch eine umfassende und fundierte Kommentierung jedes einzelnen Artikels Rechnung. Berücksichtigt wurde dabei als Stichtag der Stand der Batterie-VO sowie der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte und Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission Mitte Oktober 2025. Die Autorinnen und Autoren haben die zahlreichen Neuerungen bis zu diesem Zeitpunkt – trotz der hohen Dynamik und der fortlaufenden Entwicklungen auf europäischer und deutscher Ebene – eingearbeitet und für die Anwendungspraxis in klarer Weise aufbereitet. Es ist den Autorinnen und Autoren und uns als Herausgebern zugleich ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wesentliche weitere Durchführungsrechtsakte und Delegierte Verordnungen der Kommission die Anwendung und Auslegung der EU-Batterie-Verordnung zukünftig im Detail prägen werden. Die Notwendigkeit laufender Beobachtung und Anpassung an die Fortentwicklung des Rechts ist somit für die Praxis besonders hervorzuheben.

Ergänzend zur europäischen Regelung hat der deutsche Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien (Batterierecht-Durchführungsgesetz – BattDG) umfangreiche nationale Vorschriften geschaffen, die die unionsrechtliche Batterie-VO zum Teil wiederholt und im Übrigen ergänzt und konkretisiert. Damit kleidet das BattDG den unionsrechtlichen Rahmen der Batterie-VO für die Anwendung in Deutschland maßgeblich aus. Das Batterierecht in Deutschland kann also nur im ganzheitlichen Verständnis und Zusammenspiel von Batterie-VO und BattDG erfasst werden. Das BattDG mit seinen Bezügen zur Batterie-VO wird in der Einleitung (Rn. 9 f. und Rn. 11 ff.), in den einzelnen Kommentierungen zur Batterie-VO und im Abdruck des Gesetzestextes (S. 655 ff.) dargestellt und im Wesentlichen erläutert. Ziel ist es, einerseits die europäischen Vorgaben und deren unmittelbare Geltung in den Mitgliedstaaten verständlich zu machen, andererseits aber auch die deutschlandspezifischen Ergänzungen und Umsetzungsschritte rechtssicher darzustellen.

Unser tief empfundener Dank gilt allen beteiligten Autorinnen und Autoren, die mit außergewöhnlichem Engagement, herausragender Sachkunde sowie hohem persönlichen Einsatz diesen Kommentar ermöglicht haben. Ihr Fachwissen, ihre sorgfältige Recherche, ihre große Kooperationsbereitschaft und ihre Pünktlichkeit haben entscheidend dazu beigetragen, dass rechtzeitig ein Werk entstanden ist, das allen mit der Thematik befassten Personen eine wertvolle Orientierung und verlässliche Handreichung bietet.

Möge dieser Kommentar dazu beitragen, die Diskussion und die sachgerechte Anwendung des neuen Batterierechts im Sinne einer nachhaltigen, ökologisch wie ökonomisch verantwortlichen Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Jeder Hinweis auf Verbesserungsbedarf ist herzlich willkommen.

Berlin/Düsseldorf, im Oktober 2025

Dr. Jens Nusser
Gregor Franßen

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XVII

Einleitung	1
------------------	---

Verordnung (EU) 2023/1542 des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG(Batterie-VO)

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Gegenstand und Anwendungsbereich	9
Art. 2	Ziele	20
Art. 3	Begriffsbestimmungen	23
Art. 4	Freier Verkehr	100
Art. 5	Nachhaltigkeits-, Sicherheits-, Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen für Batterien	105

Kapitel II. Nachhaltigkeits- und Sicherheitsanforderungen

Art. 6	Beschränkungen für Stoffe	109
Art. 7	CO ₂ -Fußabdruck von Elektrofahrzeugbatterien, wiederaufladbaren Industriebatterien und LV-Batterien	116
Art. 8	Rezyklatgehalt von Industriebatterien, Elektrofahrzeugbatterien, LV-Batterien und Starterbatterien	130
Art. 9	Anforderungen an die Leistung und Haltbarkeit von Allzweck-Gerätebatterien	138
Art. 10	Anforderungen an die Leistung und Haltbarkeit von wiederaufladbaren Industriebatterien, LV-Batterien und Elektrofahrzeugbatterien	144
Art. 11	Entfernbarkeit und Austauschbarkeit von Gerätebatterien und LV-Batterien	155
Art. 12	Sicherheit von stationären Batterie-Energiespeichersystemen	180

Kapitel III. Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen

Art. 13	Kennzeichnung von Batterien	185
Art. 14	Informationen über den Alterungszustand und die voraussichtliche Lebensdauer von Batterien	201

Kapitel IV. Konformität von Batterien

Art. 15	Vermutung der Konformität von Batterien	215
Art. 16	Gemeinsame Spezifikationen	223
Art. 17	Konformitätsbewertungsverfahren	231
Art. 18	EU-Konformitätserklärung	244
Art. 19	Allgemeine Grundsätze der CE-Kennzeichnung	253

Inhaltsverzeichnis

Art. 20	Vorschriften und Bedingungen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung	262
---------	--	-----

Kapitel V. Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen

Art. 21	Notifizierung	275
Art. 22	Notifizierende Behörden	275
Art. 23	Anforderungen an notifizierende Behörden	278
Art. 24	Informationspflicht in Bezug auf notifizierende Behörden	280
Art. 25	Anforderungen in Bezug auf notifizierte Stellen	281
Art. 26	Vermutung der Konformität von notifizierten Stellen	288
Art. 27	Untergeordnete Gesellschaften oder Stellen von notifizierten Stellen und Vergabe von Unteraufträgen durch notifizierte Stellen ..	289
Art. 28	Antrag auf Notifizierung	291
Art. 29	Notifizierungsverfahren	293
Art. 30	Kennnummern und Verzeichnisse notifizierter Stellen	296
Art. 31	Änderungen von Notifizierungen	296
Art. 32	Anfechtung der Kompetenz notifizierter Stellen	298
Art. 33	Operative Pflichten der notifizierten Stellen	300
Art. 34	Einspruch gegen Entscheidungen notifizierter Stellen	303
Art. 35	Informationspflichten in Bezug auf notifizierte Stellen	304
Art. 36	Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren	305
Art. 37	Koordinierung zwischen notifizierten Stellen	305

Kapitel VI. Andere Pflichten der Wirtschaftsakteure als die in den Kapiteln VII und VIII genannten Pflichten

Art. 38	Pflichten der Erzeuger	307
Art. 39	Pflichten der Zulieferer von Batteriezellen und Batteriemodulen	321
Art. 40	Pflichten der Bevollmächtigten	324
Art. 41	Pflichten der Einführer	328
Art. 42	Pflichten der Händler	337
Art. 43	Pflichten der Fulfillment-Dienstleister	344
Art. 44	Fälle, in denen die Pflichten der Erzeuger auch für die Einführer und Händler gelten	347
Art. 45	Pflichten von Wirtschaftsakteuren, die zur Wiederverwendung oder zur Umnutzung vorbereitete oder umgenutzte oder wiederaufgearbeitete Batterien in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen	350
Art. 46	Identifizierung der Wirtschaftsakteure	354

Kapitel VII. Pflichten der Wirtschaftsakteure bezüglich der für Batterien geltenden Sorgfaltspflicht

Art. 47	Geltungsbereich dieses Kapitels	357
Art. 48	Strategien zur Erfüllung der für Batterien geltenden Sorgfaltspflichten	362
Art. 49	Managementsystem des Wirtschaftsakteurs	375
Art. 50	Risikomanagementpflichten	385
Art. 51	Unabhängige Überprüfung der Strategien zur Erfüllung der für Batterien geltenden Sorgfaltspflichten	393

Inhaltsverzeichnis

Art. 52	Offenlegung von Informationen zu den Strategien zur Erfüllung der für Batterien geltenden Sorgfaltspflicht	398
Art. 53	Anerkennung von Systemen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten	402

Kapitel VIII. Bewirtschaftung von Altbatterien

Vorbemerkung zu Kapitel VIII	409	
Art. 54	Zuständige Behörde	413
Art. 55	Herstellerregister	418
Art. 56	Erweiterte Herstellerverantwortung	435
Art. 57	Organisation für Herstellerverantwortung	441
Art. 58	Zulassung zur Wahrnehmung der erweiterten Herstellerverantwortung	449
Art. 59	Sammlung von Gerätealtbatterien	459
Art. 60	Sammlung von LV-Altbatterien	474
Art. 61	Sammlung von Starteraltbatterien, Industrialtbatterien und Elektrofahrzeugaltbatterien	482
Art. 62	Pflichten der Händler	489
Art. 63	Pfandsysteme für Batterien	496
Art. 64	Pflichten der Endnutzer	498
Art. 65	Pflichten der Betreiber von Behandlungsanlagen	502
Art. 66	Beteiligung von Abfallbewirtschaftungsbehörden	508
Art. 67	Beteiligung freiwilliger Sammelstellen	512
Art. 68	Beschränkungen hinsichtlich der Übergabe von Gerätealtbatterien und LV-Altbatterien	513
Art. 69	Verpflichtungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Zielvorgaben für die Sammlung von Gerätealtbatterien und LV-Altbatterien	515
Art. 70	Behandlung	520
Art. 71	Zielvorgaben für die Recyclingeffizienz und für die stoffliche Verwertung	526
Art. 72	Verbringung von Altbatterien	534
Art. 73	Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Vorbereitung zur Umnutzung von LV-Altbatterien, Industrialtbatterien und Elektrofahrzeugaltbatterien	538
Art. 74	Informationen über die Abfallvermeidung und Bewirtschaftung von Altbatterien	540
Art. 75	Mindestanforderungen für die Berichterstattung an die zuständigen Behörden	548
Art. 76	Berichterstattung an die Kommission	554

Kapitel IX. Digitaler Batteriepass

Art. 77	Batteriepass	557
Art. 78	Technische Gestaltung und Einsatz des Batteriepasses	567

Kapitel X. Überwachung des Unionsmarkts und Schutzklauselverfahren der Union

Art. 79	Verfahren auf nationaler Ebene zum Umgang mit Batterien, mit denen ein Risiko verbunden ist	573
---------	---	-----

Inhaltsverzeichnis

Art. 80	Schutzklauselverfahren der Union	583
Art. 81	Konforme Batterien, mit denen ein Risiko verbunden ist	587
Art. 82	Gemeinsame Maßnahmen	591
Art. 83	Formale Nichtkonformität	594
Art. 84	Nichtkonformität mit den Sorgfaltspflichten	598

Kapitel XI. Umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge und Verfahren zur Änderung von Beschränkungen für Stoffe

Art. 85	Umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge	607
Art. 86	Beschränkungsverfahren für Stoffe	614
Art. 87	Stellungnahme der Ausschüsse der Agentur	619
Art. 88	Übermittlung einer Stellungnahme an die Kommission	620

Kapitel XII. Übertragene Befugnisse und Ausschussverfahren

Art. 89	Ausübung der Befugnisübertragung	623
Art. 90	Ausschussverfahren	628

Kapitel XIII. Änderungen

Art. 91	Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020	633
Art. 92	Änderung der Richtlinie 2008/98/EG	634

Kapitel XIV. Schlussbestimmungen

Art. 93	Sanktionen	637
Art. 94	Überprüfung	642
Art. 95	Aufhebung und Übergangsbestimmungen	647
Art. 96	Inkrafttreten und Geltungsbeginn	648

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1542 betreffend Batterien und Altbatterien (Batterierecht-Durchführungsgesetz – BattDG)

§ 1	Zweck des Gesetzes	651
§ 2	Anwendungsbereich des Gesetzes	651
§ 3	Ergänzende Bestimmungen	651
§ 4	Verkehrsverbote	652
§ 5	Registrierung der Hersteller	653
§ 6	Pflichten des Endnutzers	654
§ 7	Pflichten der Hersteller	654
§ 8	Zulassung von Organisationen für Herstellerverantwortung	655
§ 9	Sicherheitsleistung	657
§ 10	Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Beitragsbemessung	659
§ 11	Pflichten der Organisationen für Herstellerverantwortung	659
§ 12	Wegfall einer Organisation für Herstellerverantwortung	661
§ 13	Sammelziele	662
§ 14	Rücknahmepflichten der Händler	663
§ 15	Annahmepflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	664
§ 16	Mitwirkung von freiwilligen Sammelstellen	664
§ 17	Überlassungspflichten Dritter	665
§ 18	Rücknahmepflichten der Händler	665

Inhaltsverzeichnis

§ 19	Pfandpflicht für Starterbatterien	666
§ 20	Mitwirkung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern	666
§ 21	Überlassungspflichten Dritter	667
§ 22	Meldung zur Zuweisung an Organisationen für Herstellerverantwortung	667
§ 23	Behandlung und Beseitigung	668
§ 24	Informationspflichten der Händler	668
§ 25	Informationspflichten der Organisationen für Herstellerverantwortung	669
§ 26	Mitteilungspflichten der Organisationen für Herstellerverantwortung	670
§ 27	Mitteilungspflichten ausgewählter Abfallbewirtschafter	671
§ 28	Mitteilungspflichten öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	672
§ 29	Mitteilungspflichten von Abfallbewirtschaftern, die Altbatterien behandeln, und Recyclingbetreibern	672
§ 30	Zuständige Behörde nach Kapitel VIII der Verordnung (EU) 2023/1542	673
§ 31	Aufgaben der zuständigen Behörde im Zusammenhang mit der Registrierung und Zulassung	673
§ 32	Weitere Aufgaben der zuständigen Behörde	675
§ 33	Befugnisse der zuständigen Behörde	676
§ 34	Vollständig automatisierter Erlass von Verwaltungsakten	678
§ 35	Einrichtung, Aufgaben und Verfahren	678
§ 36	Besetzung und Benennung	679
§ 37	Ermächtigung zur Beleihung	679
§ 38	Aufsicht über die Beliehene	680
§ 39	Beendigung der Beleihung	680
§ 40	Beauftragung Dritter und Bevollmächtigung	681
§ 41	Vollzug	681
§ 42	Beteiligung der Bundesbehörden an Beschränkungsverfahren für Stoffe	681
§ 43	Notifizierende Behörde	683
§ 44	Aufgaben der notifizierenden Behörde	683
§ 45	Aufgaben und Befugnisse der Akkreditierungsstelle	683
§ 46	Anträge auf Notifizierung, Erteilung der Befugnis	684
§ 47	Einspruch gegen Entscheidungen notifizierter Stellen	685
§ 48	Sprache der Anleitungen, der Informationen und der EU-Konformitätserklärungen	685
§ 49	Unterrichtung bei Nichtkonformität einer Batterie	686
§ 50	Maßnahmen bei Nichtkonformität einer Batterie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union	686
§ 51	Unterrichtung bei Risiken trotz Konformität einer Batterie	686
§ 52	Zuständige Behörde für die Durchführung von Kapitel VII der Verordnung (EU) 2023/1542	687
§ 53	Aufgaben der zuständigen Behörde und Eingriffsbefugnisse	687
§ 54	Tätigwerden der zuständigen Behörde	688
§ 55	Datenübermittlung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	689
§ 56	Auskunftspflichten	689
§ 57	Betretensrechte, Mitwirkungs- und Duldungspflichten	690

Inhaltsverzeichnis

§ 58	Zwangsgeld	690
§ 59	Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen	691
§ 60	Bußgeldvorschriften	691
§ 61	Zuständige Verwaltungsbehörde	694
§ 62	Einziehung	694
§ 63	Geändertes Unionsrecht	695
§ 64	Übergangsvorschriften	695

Anhang

Erwägungsgründe der Batterie-Verordnung	699
---	-----

Sachverzeichnis	739
------------------------------	-----